

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

Nr. 9.

Halle, Donnerstag den 11. Januar

1838.

Bekanntmachung.

Ungeachtet unserer wiederholten Aufforderung, die nach Allerhöchster Anordnung einzuziehenden Bank-Kassenscheine gegen Kassen-Anweisungen oder bares Geld bei der Haupt-Bankkassa hieselbst auszutauschen, befindet sich noch jetzt eine nicht unbedeutliche Anzahl derselben im Umlaufe. Den Besitzern dieser Bank-Kassenscheine machen wir deshalb bekannt, daß deren Einlieferung spätestens

am 31. Januar 1838

erfolgen muß, hiernächst aber der Umtausch sistirt werden wird, und sie sich selbst die Weiterungen bezumessen haben, welche aus Versäumnis dieser Frist unfehlbar für sie erwachsen.

Berlin, den 23. December 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.
Hundt. Witt. Reichenbach.

Aus Süd-Deutschland, d. 7. Januar. Wenn man den Angaben eines wohlunterrichteten deutschen Blattes glauben schenken darf, so hätten die Bemühungen eines kürzlich in Rom eingetroffenen fremden Diplomaten, eine richtige Würdigung neulich stattgehabter Vorfälle dort herbeizuführen, noch nicht den erwünschten Erfolg geäußert. Jedenfalls muß man annehmen, daß der päpstliche Stuhl in einer schweren Täuschung befangen ist, wenn er meint, daß das strenggesetzliche Verfahren einer durch hohe Weisheit und die Veröhnlichkeit ihrer Gesinnungen in der größten Achtung, selbst des Auslandes, stehenden Regierung eine Abänderung erleiden werde. Sum cuique wird auch diesmal die Lösung in jener Angelegenheit sein.

Leipzig, d. 7. Januar. Der Redaktion der hiesigen Zeitung ist von dem Regierungskommissar bei der Universität Leipzig Nachstehendes offiziell zugefendet worden:

Da die an mich, als Regierungskommissar bei der Universität Leipzig, auf Anfrage bei dem königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts: wie sich zu verhalten sei, wenn in Folge der dormaligen Verhältnisse in Göttingen unerwartete Fälle eintreten sollten? unterm 21. December v. J. ergangene Weisung, obschon dieselbe zu einer öffentlichen Bekanntmachung durch die Zeitungen nicht geeignet gewesen, gleichwohl theilweise in die beiden Leipziger Zeitungen, und von da in andere Blätter übergegangen ist; so wird nunmehr zu Befestigung

jedes etwaigen Mißverständnisses jene Weisung hierdurch voll ständig bekannt gemacht:

„Aus Berichten und Zeitungsmittheilungen ist zu ersehen gewesen, daß die Vorgänge auf der Universität Göttingen, welche durch die in Bezug auf die Verfassung des Königreichs Hannover von der dortigen Regierung ergriffenen Maßregeln veranlaßt worden sind, auch in Leipzig eine lebhaftere Theilnahme erregt haben und diese bei mehreren Gelegenheiten, insbesondere auch von Mitgliedern der dasigen Universität offen kund gegeben worden sei. Es leuchtet ein, daß dergleichen in Leipzig, sei es auch noch so laut und allgemein, ausgesprochene Aeußerungen über die hannoverschen Verhältnisse auf den fernern Gang und endlichen Erfolg der Sache nicht von Einfluß sein können, daß aber hiedurch leicht Anlaß gegeben werden könne, den Geist der Leipziger Universität als einen unruhigen und anmaßenden zu verdächtigen und im Auslande Maximen und Maßregeln zu veranlassen, welche der Frequenz derselben Abbruch thun und diejenigen, welche daselbst studirt und gelehrt haben, an ihrem Fortkommen hindern. Ersüllt von dieser Besorgniß, muß das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts im Interesse der Seiner besondern Fürsorge überwiesenen Universität angelegentlich wünschen, daß die daselbst angestellten Lehrer, in ihren Aeußerungen über alles, was sich auf die gedachte Angelegenheit bezieht, die nöthige Vorsicht nicht außer Acht lassen, und ich ersuche daher Ew. hiermit ergebenst, den Herren Professoren auf die Thnen am geeignetsten scheinende Weise dringend anzuempfehlen, daß sie ter von ihnen hierbei zu nehmenden Rücksichten aus Verpflichtung gegen ihre Universität stets eingedenk seien und zugleich dahin wirken mögen, daß auch von Seiten der Studirenden kein Anstoß gegeben werde. (Es folgt nun die bekannte und von uns schon mitgetheilte Instruktion wegen Aufnahme der von Göttingen vielleicht sich einfindenden akademischen Lehrer und Studirenden.) Indem ich Ew. hiermit die Ansichten des Kultus-Ministerii über das in den angegebenen Fällen einzuschlagende Verfahren bekannt mache, erneuere ich den Ausdruck u. Dresden, am 21. Decbr. 1837. von Carlowig.“

R u s s l a n d.

Odess, d. 17. December. Es ist schwer zu beschreiben, welche Bekürzung sich der hiesigen Einwohner bemächtigt hat. Man hegte bisher die Hoffnung, daß es den Anstrengungen der

Behörden gelingen würde, der Verbreitung der Pest einen Damm vorzuziehen, und die Seuche da aufhören zu machen, wo sie begonnen; jetzt hat man wenigstens was das Stadtgebiet betrifft, jede solche Hoffnung aufgegeben, und überläßt es denjenigen, welche jenseits des um Odessa gezogenen Kordons sich befinden, Trost in diesen Sicherheitsmaßregeln zu suchen. Die Entfaltung der kraftvollsten Thätigkeit, der weisesten Umsicht, die Erlassung der zweckmäßigsten Anordnungen ist da von keinem Nutzen, wo die Werkzeuge die man zur Ausführung der angeordneten Maßregeln anzuwenden gezwungen ist, als unbrauchbar sich erweisen. Dies ist leider bei uns der Fall. Schon fangen die Soldaten, deren man sich zu den Absperungen bedient, an, hin und wieder zu erkranken, ein Beweis, daß sie trotz aller Befehle und Instruktionen mit den Bewohnern der insizirten Stadttheile sich in Berührung gesetzt haben müssen. Einer dieser Unglücklichen verpflanzte die Krankheit in die hiesige Kaserne des Ingenieurkorps. Die Seuche brach gestern daselbst aus, und bereits sind zwei Individuen als Opfer einer Unvorsichtigkeit gefallen, deren Folgen, da die erwähnten Soldaten mit den Einwohnern, besonders der ärmeren Volksklasse, ohne Zweifel in vielfache Berührung gekommen, kaum zu berechnen sind. Auch im Jurkoff'schen Hause ereigneten sich gestern abermals zwei neue Fälle, und sämtliche Bewohner desselben — siebenzehn an der Zahl — mit Ausnahme des Oberauditors Jurkoff selbst, wurden in das Lazarethspital gebracht. Ebenfalls im Verlauf des gestrigen Tages — ein wahrer Unglückstag für Odessa — erkrankten im provisorischen Militärspital von Moldawanka, in dem sich bisher keine Spur von der Pest gezeigt hatte, zwei Personen an dieser Seuche. In den andern Häusern der Vorstadt kommen noch immer neue Erkrankungsfälle vor. Man sieht also, daß die rühmliche Thätigkeit unserer Behörden nicht mit dem Erfolge gekrönt wurde, den diese zu erwarten berechtigt waren. Im Ganzen sind hier bis zu diesem Augenblick über hundert Menschen an der Pest gestorben, und nur drei genesen.

Frankreich.

Paris, d. 4. Jan. In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer kam es bei Gelegenheit der Berathung über die Adresse zu anziehenden Diskussionen. Marquis Dreux-Brezé, der Legitimist, hat, wie er gewöhnlich jedes Jahr thut, auch diesmal den Lobredner vergangener Zeiten, den Tadler der laufenden, gemacht und nebenbei die Minister aufgefordert, sich auszusprechen über ihre Grundsätze. Der Konseilpräsident Molé antwortete und gab Erklärungen. Damit war aber die Debatte nicht abgethan. Dreux-Brezé hatte zu versprechen gegeben, wie die Vermählung des Herzogs von Orleans mit einer Protestantin in Frankreich ungern gesehen sei. Ueber diesen Punkt nun nahm der Herzog von Orleans selbst das Wort, um sich auf die Religionsfreiheit zu berufen, die in der Charte allen Franzosen zugesichert sei. „Ich sehe nicht, warum die königliche Familie allein von einer Wohlthat ausgeschlossen sein sollte, die zu den Ideen stimmt, die jetzt in der französischen Gesellschaft herrschen. Uebrigens bin ich Katholik; der katholische Glaube ist der meiner Väter; ich bin darin geboren; ich werde darin sterben; alle meine Nachkommen sollen in diesem Glauben auferzogen werden; dies sind die einzigen Bürgschaften, die verlangt werden können; ich habe sie gewährt und glaube, daß niemand mehr fordern darf.“ — Dreux-Brezé äußerte darauf, es bleibe bei allem dem fatal, daß die Glieder der königlichen Familie sich nur mit Protestanten verbanden.

Auch andere Angelegenheiten wurden mit Unsinne besprochen. Montalembert brachte die belgische Frage aufs Tapet und bemerkte, Preußen, das jetzt in Spannung sei mit seinen katholischen Unterthanen, werde nicht lange mehr an seinen Gränzen das Schauspiel eines Staates ertragen, worin der Katho-

licismus den protestantischen Depotismus (!!!) Hollands besiegt habe. Der Konseilpräsident antwortete besonnen auf den heftigen Ausfall, worin auch Polen, Krakau und Rußland ihr Theil bekamen. Er erzählte das Bekannte von der Entwicklung mit dem Grünwald, versicherte, der Gegenstand sei beigelegt, und bezeugte, der Einfluß des Berliner Kabinetts habe sich in dieser Sache nur erkennen lassen durch Herbeiführung versöhnlicher Auskunftsmittel. — Am Schluß der Sitzung hielt Hr. Signon eine lange Rede, auf die polnische Nationalität bezüglich. Die weitere Berathung über die Adresse wurde aufgesetzt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. Jan. Am Sonnabend hatte der Oberbefehlshaber der Armee, Lord Hill, eine Unterredung mit dem Premier-Minister. Der Morning-Chronicle zufolge, haben gestern 800 Mann von den Garde-Grenadiern und eben so viel von der Goldstream'schen Garde Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach Kanada bereit zu halten, die, wie man glaubt, noch im Laufe dieser Woche erfolgen wird. Auch vier in Irland befindliche Regimenter sollen morgen zu Cork nach Kanada eingeschifft werden. Man versichert, daß noch vor Ende Januars eine Truppenmacht von 10,000 Mann in jener Kolonie versammelt sein werde.

Daß die neuesten Nachrichten aus Kanada vom 5. Dec. wieder günstiger für die Sache der englischen Regierung lauten, haben wir bereits gestern berichtet.

Papineau, der Catilina Kanadas, wie man ihn jetzt nennt, ist ein Mann von 42 Jahren; er ist Notar und hat ein hübsches Vermögen, an Geld, Beredsamkeit, und Popularität.

Den New-Yorker Blättern zufolge, war die Stimmung der Amerikaner allgemein der aufrührerischen Partei in Kanada günstig; es waren Versammlungen gehalten worden, um den Kanadiern die Theilnahme der amerikanischen Bürger zu erkennen zu geben und ihnen Beistand anzubieten. Einige amerikanische Blätter sagen, der Präsident van Buren solle nicht zaudern, einen Krieg gegen England zu beginnen, wenn die öffentliche Meinung sich so unumwunden dafür äußere.

Die „Times“ enthält nachsichende Bemerkungen über die von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, van Buren, in dessen jüngster Botschaft an den Kongreß so ernstlich zur Sprache gebrachte nord-amerikanische Gränzfrage zwischen den Vereinigten Staaten und England: Nachdem die Streitigkeit über die Nordost-Gränze der Vereinigten Staaten Gegenstand der mühevollsten Untersuchungen von Seiten zweier britischen Kommissarien gewesen ist, die seitdem durch Lord Palmerston aufgeopfert sind, wurde sie dem Könige der Niederlande zur Entscheidung vorgelegt, und im Jahre 1831 durch eine definitive Entscheidung abgemacht, zu deren strenger Beobachtung England und die Vereinigten Staaten feierlich verpflichtet waren, und ohne welche Bedingung kein Souverain in der Welt sich dazu verstanden hätte, seine Würde durch Uebernahme des Schiedsrichters Amtes zu kompromittiren. Als aber die Vereinigten Staaten von der Entscheidung in Kenntniß gesetzt wurden, weigerten sie sich, dieselbe anzuerkennen, und Lord Palmerston, statt, wie sein Vorgänger gethan haben würde, die Treulosigkeit eines solchen Benehmens darzulegen und auf dem Rechte Englands zu beharren, sandte, nach Verlauf von zwei Jahren, Sir Charles Vaughan zurück, um zu fragen, welchen neuen Plan einer Ausgleichung die Amerikaner jetzt vorzuschlagen hätten, und er gab somit eine Entscheidung auf, die, vermöge der von den britischen Kommissarien der Vertheidigung unserer Ansprüche bewiesenen Geschicklichkeit, England Alles gesichert haben würde, was es möglicher Weise wünschen konnte. Die Amerikaner, ermutigt durch diese Wieder-Aufnahme der Frage, schlugen sofort die

Ernennung einer neuen Kommission vor. Sir Charles Vaughan bemerkte dagegen, daß die britische Regierung nur mit großem Widerstreben dem amerikanischen Vorschlage beipflichten werde, und daß die Verwerfung der Entscheidung des Schiedsrichters durch die Regierung der Vereinigten Staaten die ursprünglichen Forderungen Englands in ihrer ganzen Ausdehnung wieder in Kraft setze. Es wurde also auf diese Weise den Vereinigten Staaten das Recht zugestanden, welches sie eben wünschten, nämlich die Entscheidung des Schiedsrichters annulliren zu können, und sie wurden eben dadurch in den Stand gesetzt, ihre eigenen Forderungen wieder hervorzuluchen, und eine Gränze bis auf zehn englische Meilen vom St. Lorenz-Strom zu verlangen, wodurch die direkte Verbindung Kanadas mit den übrigen unserer nord-amerikanischen Besitzungen unterbrochen werden würde. In einer seit zwei Jahren geführten voluminösen Korrespondenz diskutirten beide Regierungen die Art und Weise einer künftigen Ausgleichung dieser Frage, da erhält der britische Geschäftsträger, Hr. Bankhead, die Instruktion, dem Präsidenten anzuzeigen, daß die britische Regierung ihre Zustimmung zu dem von dem Könige der Niederlande vorgeschlagenen Territorial-Vergleich zurücknehme, wodurch also ein ähnliches Benehmen von Seiten der Vereinigten Staaten abermals gerechtfertigt wird und England die Verletzung der National-Verpflichtungen gutheißt.

S p a n i e n.

Nach Briefen aus Madrid d. 27. Dec. hat Espartero abgeschlagen, das Portefeulle des Kriegs zu übernehmen; er glaubt bei der Armee mehr nützen zu können. — Die Karlisten sind am 28. December mit ihrer neuen Expedition (10,000 Mann stark) in Altkastilien eingerückt. Man weiß noch nicht, in welcher Richtung sie vorzurücken gedenken. Es sind durchaus keine Basken oder Navarresen bei dem Expeditionskorps.

T ü r k e i.

Konstantinopel, d. 13. December. Es haben in den letzten Tagen wieder Unterhandlungen wegen Algier stattgefunden. Die Pforte giebt ihre Rechte auf jene Provinz nicht auf, und hat sich erneuert nach England gewendet, um die französische Regierung zu vermögen, endlich einmal ihren Reklamationen Gehör zu schenken. Bisher hat sich Frankreich standhaft geweigert, in irgend einem Punkt den Anforderungen der Pforte zu entsprechen, es hat vielmehr auf sein Eroberungs-Recht gepocht. Jetzt will aber die Pforte die Sache mit mehr Ernst angreifen. (?) Uebrigens herrscht hier gegenwärtig in der Politik ungewöhnliche Ruhe und Stille. Der Türke bringt während des heiligen Ramazans den größten Theil des Tages mit Beten und Schlafen zu, und benützt die Nacht nur, um sich für das Fasten bei Tage, das er strenge hält, zu entschädigen. Auch Promenaden bei Nacht sind gar nichts Ungewöhnliches zu dieser Zeit; dieses Jahr mußten solche jedoch wegen des fast beständigen Regenwetters unterbleiben.

V e r m i s c h t e s.

— Bern, d. 30. Decbr. Der Berner Verfassungsfreund schreibt aus Freiburg: Am 27. December feierten wir hier einen schönen Tag. Die Kirche der Reformirten wurde feierlich eingeweiht — ein Ereigniß, das zweifelsohne zu den merkwürdigsten der schweizerischen Kirchengeschichte unserer Zeit gerechnet werden muß, indem es ein untrügliches Zeichen und Zeugniß von dem Geiste der Duldung giebt, welcher selbst mitten in einer Stadt, wo die Jesuiten eine Festung besitzen, Raum gewonnen hat. Die Kapelle liegt in einem ganz abgelegenen Quartier, bei dem Wurtenthore, nahe dem Kapuzinerkloster (dessen Glocken nun den Reformirten zum Gottesdienste läuten!), etwas versteckt, an den Berg gebaut, auf dessen Höhe das Pensionat der

Jesuiten thron! Eine und dieselbe Gebäulichkeit umfaßt Kirche, Schule und Pfarrwohnung.

— In Unter-Kanada belief sich die Zahl der Bevölkerung im Jahre 1763 auf 70,000 Einwohner; im Jahre 1814 auf 335,000 E., darunter 275,000 eingeborne Kanadier von französischer Abstammung und 60,000 aus einer Mischung von englischen, schottischen, irländischen und nord-amerikanischen Einwohnern. Jetzt zählt Unter-Kanada 800,000 E.; jedoch ist es bei dem beständigen Zustromen von Einwanderern schwer, zu einer genauen Kenntniß derselben zu kommen. — Unter-Kanada wird in fünf Distrikte getheilt, in Montreal, Three-Rivers, Quebec, Gaspe und St. Francis; und diese zerfallen seit 1792 wieder in 21 Grafschaften. Die Verfassung ist nach den Grundsätzen der britischen eingerichtet. Die ausführende Gewalt hat ein Governor und ein Council von 10 Mitgliedern, die alle von dem Könige von Großbritannien ernannt werden. Die gesetzgebende Versammlung oder das Parlament dieser Kolonie besteht aus einem Oberhause (Council) von 28 Mitgliedern, die von dem Könige ernannt sind, und aus einem Unterhause (Assembly) von 50 Mitgliedern, die vom Volke erwählt werden. — Etwa 2/3 der Einwohner sind Katholiken; der größte Theil der übrigen gehört der bischöflichen Kirche an. In Quebec und Montreal befinden sich zwar achtungswerthe Seminarien, aber der Unterricht ist im Allgemeinen bei den französischen Kanadiern vernachlässigt; der größere Theil derselben kann nicht lesen und nicht schreiben. — Die Abkömmlinge der alten Kolonisten haben die Artigkeit, Lebhaftigkeit und den leichten Umgang der alten Franzosen, von denen sie abstammen, beibehalten. — In Ober-Kanada wurde die Bevölkerung 1783 auf 10,000 E. geschätzt; 1814 auf 95,000 E. und 1826 auf 231,000 E. Dieses Land wurde vorzüglich von Auswanderern von Großbritannien, Irland und den Vereinigten Staaten angebauet. Es wird in 11 Distrikte getheilt, und diese zerfallen wieder in Grafschaften und Gemarungen.

— Bei Strandhof, unweit Windau, strandete kürzlich ein finnländisches Schiff. Die ganze Besatzung, mit Ausnahme eines betrunkenen Matrosen, rettete sich, dieser aber versank bei dem Versuch in den Wellen. Der 16jährige Sohn des Gutsherrn stürzte sich in dem entscheidenden Augenblick, in Gegenwart seines Vaters, der das Unternehmen seines Sohnes zuerst gar nicht gewährte, in die Fluth, und brachte, unter dem lauten Jubel der am Strande versammelten Zuschauer, den Menschen glücklich an das Land, wo der Vater, B. St., seinen Sohn mit Freudenthränen umarmte.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 9. Januar 1838	R m	Pr. Cour.		R m	Pr. Cour.		
		Br.	G.		Br.	G.	
St.-Schuldsch.	4	102 1/2	102 1/2	Rur. u. Nm. do.	4	100 1/2	—
Pr. Engl. Obl. 30	4	102 1/2	102 1/2	do. do. do.	3 1/2	99 1/2	59 1/2
Pr.-Sch. d. Seeh.	—	64 1/2	63 1/2	Schlesische do.	4	—	107
Nm. Obl. m. l. G.	4	103 1/2	102 1/2	russl. G. d. Nm.	—	86 1/2	—
Nm. Int. Sch. do	4	—	102 1/2	do. do d. Nm.	—	86 1/2	—
Berl. Stadt-Obl.	4	103 1/2	—	Zinsch. d. Nm.	—	86 1/2	—
Königsb. do.	4	—	—	do. do d. Nm.	—	86 1/2	—
Elbing. do.	4 1/2	—	—	Gold al marco.	—	215 1/2	214 1/2
Danz. do. in Th.	—	43 1/2	—	Neue Duk.	—	18 1/2	—
Westpr. Pfdb. N.	4	100 1/2	100 1/2	Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
Gr.-H. Pf. do.	4	—	104	And. Goldmün.	—	—	—
Dstpr. Pfandbr.	4	100 1/2	—	zen à 5 Thlr.	—	13 1/2	12 1/2
Pomm. Pfandbr.	4	10 1/2	100 1/2	Disconto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selt.

Halle, den 9. Januar.

	1 thl.	12 sgr.	6 pf.	bis	1 thl.	17 sgr.	6 pf.
Weizen	1	12	6	—	1	17	6
Roggen	1	6	3	—	1	8	9
Gerste	—	23	9	—	—	26	3
Hafer	—	17	6	—	—	20	—

Quedlinburg, d. 3. Januar. (Nach Wispeln).

Weizen 32 — 35 thl.	Gerste 18 — 19 thl.
Reggen 24 — 29 "	Hofer 13 — 14 "
Raffinirtes Rüböl, der Centner 10½ thl.	
Rüböl, der Centner 10 thl.	
Leinöl, " " 10½ "	

Magdeburg, den 8. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen 30 — 35½ thl.	Gerste 18½ — 19½ thl.
Reggen 26 — 27 "	Hofer 13½ — 14½ "

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 8 Januar: 4 Zoll unter 0.

Familien-Nachrichten.

Verlobungsanzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Halle, den 9. Januar 1838.

Wilhelmine Hartmann.

Der Justiz-Commissarius Fritsch.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das am hiesigen obern Steinthor belegene desolatte Militairwachhaus soll zum Abbruch und Veruutzung der daraus zu gewinnenden Materialien, jedoch ohne Grund und Boden, worauf sich selbiges befindet, auf den 16. Januar c.,

Vormittags um 11 Uhr,

an Ort und Stelle, unter den sodann vorzuliegenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Halle, den 9. Januar 1838.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichts-Amt Eßnern.

Nachstehende, dem Häusler Johann Gottfried Wacker zu Hohenerlau zugehörige Grundstücke, als:

a) das zu Hohenerlau belegene Wohnhaus nebst Zubehör Nr. 15. des Hypothekenbuchs,

b) ein Viertel Morgen Acker in Hohenerlau er Marke an der Straße,

c) vier Morgen Acker in Sieglitzer Marke im Hüttenbachsfelde No. 43. des Hypothekenbuchs von Sieglitz,

wovon zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amts einzusehenden Tax, die Grundstücke ad a. und b.

310 Thlr. 20 Sgr.,

die ad c. gedachten 4 Morgen Acker aber auf 281 Thlr. 10 Sgr.

abgeschätzt sind, sollen

am 24. Februar 1838, Nachm. 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Eßnern, den 25. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Hoffmann.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Lauchstädt den 4. November 1837.

Die dem Kreisdonneur Friedrich Wilhelm Müller zu Aschersleben gehörigen Grundstücke an

I Einem zu Lauchstädt vor dem Hallerschen Thore sub No. 12. gelegenen Hause sammt Nebengebäuden, Hof, Garten und Zubehör, taxirt auf 6552 Thlr. 27 Sgr. 8½ Pf.;

II. Einem daselbst, dem Hause gegenüber gelegenen kleinern Gartengrundstück sub No. 162. Lauchstädt, taxirt auf 82 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., und

III. Achtehn Acker Feld in Lauchstädter Flur, taxirt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Tax, sollen auf den Siebzehnten Mai 1838, von früh 10 Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Holzauktion.

Mittwoch den 17. Januar, Vormittag 10 Uhr, sollen im Domnitzer Holze eine Quantität Stangenhausen, auch Eichen und Birken auf dem Stamme, meistbietend verkauft werden.

A. Snelst.

Ein Logis in der Leipzigerstraße No. 1655. vorn heraus, ist an eine stille Familie zu vermieten. Puppendorf.

Dank.

Der am 3. d. Mrs. Starken J... Gesellschaft sage ich allen hochzuverehrenden Herren Freunden und Bekannten, den vielen Nachfragen zu begegnen, meinen verbindlichen Dank. Das Ausbleiben kann, Gott sei Dank, keine Krankheit entschuldigen; denn es ist gesund. Pfeffer in Brachwitz.

Ein in hiesiger Stadt belegenes, sehr schönes geräumiges, und wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem Geschäft sich eignendes Grundstück, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren die Bäckerei mit Erfolg betrieben worden, steht entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Der größte Theil der Kaufgelder kann hypothekarisch darauf stehen bleiben. Hierauf reflektirende Käufer oder Pächter können die nähern Bedingungen von mir erfahren.

Halle, den 9. Januar 1838.

H. Hirsch.

Alle Sorten Haringe, welche in unierm Courier bekannt gemacht werden, empfiehlt billig der Haringshändler Volke.

Holländische Speck-Haringe, etwas Ausgezeichnetes, empfiehlt der Haringshändler Volke.

Concert-Anzeige.

Concert den 13. Januar 1838: Zweite musikalische Abend-Unterhaltung. Alles Nähere enthält der Anschlagzettel.

Georg Schmidt.

Meine Schmiedewerkstatt, nebst Stube, Kammern, Küche und Zubehör, ist von Oitern d. J. zu verpachten, mit oder ohne Handwerkszeug.

Halle, den 9. Januar 1838.

Huth,

Rannische Straße No. 500.

Apothekerverkauf.

Dieses Grundstück besteht aus Bohnhaus nebst 2 Seitengebäuden, sämmtlich massiv, 3 Stockwerk hoch, vor 6 Jahren neu aufgeführt, parterre mit mehreren gewölbten Lokalen, hat einen geräumigen Hof, Wagenremise, Stallung für 3 Pferde, einen schönen Garten hinterm Hause, liegt am Markt, ist die einzige Apotheke im Ort, und auf 12,000 Thlr. gerichtlich taxirt; sie beschäffte 4 Aerzte, 2 Wundärzte und 2 Thierärzte, hat durchschnittlich jährlich 5000 Thlr. Einnahme, und soll für 32,000 Thlr. Pr. Cour. mit der Hälfte Anzahlung durch Unterzeichneten verkauft werden; wobei noch zu bemerken, daß gegen einen Thaler portofreie Einsendung das Nähere nachgewiesen wird von H. Ernstthal in Halle a. d. S.

Mehrere bedeutende Rittergüter, Landgüter, städtische Del., Schneide- und Wassermühlen, Häuser für jedes Geschäft passend, weist nach Ernstthal.

Ein brauner Hund ist mir zugekauft; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertions-Gebühren wieder in Empfang nehmen.

Halle. Franke am Gottetader.